



Brüssel, den 22. September 2020

CM 3658/20

**CDR  
PROCED**

**MITTEILUNG**

**VEREINFACHTES SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

Kontakt: [nominations@consilium.europa.eu](mailto:nominations@consilium.europa.eu)

Tel./Fax: +32.2.281.8486

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen  
– Einleitung des vereinfachten schriftlichen Verfahrens

1. Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 16. September 2020 den Wortlaut des Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen in der Fassung des Dokuments 10662/20 geprüft und der Anwendung des vereinfachten schriftlichen Verfahrens für die Annahme des Beschlusses zugestimmt.

2. Der Beschluss in der Fassung des Dokuments 10662/20 wird hiermit dem Rat zur Annahme unterbreitet.

Einwände können bis zum **25. September 2020, 16:00 Uhr MEZ** (Ortszeit Brüssel) per E-Mail an **nominations@consilium.europa.eu** gesendet werden.

Gehen innerhalb dieser Frist keine Einwände ein, so gilt der Ernennungsbeschluss als angenommen.

---